

Vorlage Nr. VII/2/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Monitoring Spielleitplanung

4. Scopingtermin 02.03.2017 und 5. Scopingtermin 13.10.2017

A Problem

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.10.2014 wurde die Spielleitplanung als Planungsinstrument zur zukünftigen Entwicklung der Stadt Bremerhaven beschlossen. Daraus resultierend sind folgende Anforderungen an die Verwaltung gestellt worden:

...“Kinder- und Familienfreundlichkeit ist als Querschnittsaufgabe in alle Maßnahmen und Vorhaben der Stadtplanung zu integrieren und vorrangig in Eigenverantwortung der Fachämter umzusetzen.

Die mit der Spielleitplanung eingerichtete Steuerungsgruppe, unter der Federführung des Gartenbauamtes, soll fortgesetzt werden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll als kommunalpolitischer Grundsatz fortgeführt werden. Zukünftig sollen Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen mit denen von Erwachsenen im Sinne eines Dialogs der Generationen verknüpft werden.

Die Kosten für die Beteiligung sollen aus den Durchführungsetats der jeweiligen Baumaßnahmen finanziert werden.“...

...“Hierzu soll zweimal jährlich von der Steuerungsgruppe ein Scopingtermin festgesetzt werden, bei dem grundsätzlich sämtliche öffentlichen Maßnahmen und Vorhaben für das gesamte Stadtgebiet auf die Relevanz für Kinder und Jugendliche untersucht werden.

Zudem trägt die Steuerungsgruppe einmal jährlich im Sinne des Monitoring den Sachstand der Stadtverordnetenversammlung, dem Bau- und Umweltausschuss, dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen sowie dem Jugendhilfeausschuss vor.“...

B Lösung

Im Jahr 2017 haben zwei Scopingtermine stattgefunden (02.03. und 13.10.2017). Als Anlagen werden ein Bericht (Anlage 1) und die Projektübersicht (Anlage 2) zu diesen Veranstaltungen beigefügt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Personalwirtschaftliche Auswirkungen liegen mit der Ausübung der Berichtspflicht nicht vor.
Für Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es im Rahmen der Berichtspflicht keine Anhaltspunkte.

Es liegt im Rahmen der Berichtspflicht keine besondere Betroffenheit vor:

- von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern
- von Menschen mit Behinderung
- von Belangen des Sports
- sowie eines Stadtteils und der zuständigen Stadtteilkonferenz.

E Beteiligung / Abstimmung

Steuerungsrunde Spielleitplanung (Ämter 51, 61 und 66), weitere Information in StVV, im Bau- und Umweltausschuss, Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen sowie dem Jugendhilfeausschuss.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung. Die Verpflichtung nach dem Bremer Informationsgesetz wird eingehalten.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den Bericht zum zweiten und dritten Scopingtermin zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Die Beteiligung der Fachausschüsse (Bau- und Umweltausschuss, Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen sowie Jugendhilfeausschuss) erfolgt über Mitteilungen.

gez. Müller

Müller
Stadtrat

Anlage 1: Protokoll Scopingtermine 2017

Anlage 2: Projektübersicht Scoping SLP 2017